

einander folgen. Nun steht Poteidaia an der Spitze und daran schließen sich die Gründungen im Nordwesten, im ionischen Meere: Leukas, Anaktorion, Amprakia; es ist aber bekannt, dass das zeitliche Verhältnis der Entstehung dieser Colonien gerade umgekehrt ist, da Poteidaia erst durch Perianders Sohn Euagoras angelegt wurde, während die nordwestlichen Colonien bereits Kypselos' Sohn Gorgos ihre Entstehung verdanken.<sup>123)</sup> Aber auch was Domaszewski über die Staaten sagt, „welche sich der Leitung Athens unterordneten“, steht nicht in Einklang mit unserem sonstigen Wissen. Es ist nicht ganz klar, was er damit meint: nach S. 183 und 186 scheint es sich um diejenigen Staaten zu handeln, welche innerhalb des panhellenischen Bundes unter der Hegemonie Athens zur See standen. Von einer Hegemonie Athens zur See kann vor der Bildung des delisch-attischen Seebundes im Winter 478/7 (vgl. Aristoteles Ἀθην. πολ. c. 23, 5)<sup>124)</sup> nicht gesprochen werden, da bis dahin die Hegemonie im Kriege gegen die Perser sowohl zu Wasser als zu Lande ungetheilt in den Händen der Spartaner lag.<sup>125)</sup> Soll also dieser Gesichtspunkt einer Zusammenfassung der unter Athen zum Seebund vereinigten Staaten in der Gliederung unserer Urkunde zum Ausdruck gekommen sein, so war damit in deren Fassung ein Moment hineingetragen, welches erst den Verhältnissen nach Abschluss des Krieges — oder wenigstens nach der Mykaleschlacht — entstammt und der Zeit der durch das Denkmal verherrlichten Thaten (480, 479) noch fremd war. Man darf aber weiter es als wahrscheinlich ansehen, dass zur Zeit, da die See-Hegemonie auf Athen übergieng, das plataeische Weihgeschenk nicht bloß vollendet, sondern auch bereits mit dem späteren Epigramm und dem Verzeichnis versehen war.<sup>126)</sup> Nach der Übernahme der See-Hegemonie durch Athen fielen nun diejenigen Staaten,

<sup>123)</sup> Vgl. Oberhummer a. a. O. 73 ff.; ferner Duncker, Gesch. des Alterthums VI<sup>5</sup> 43 f. 50, Busolt, Griech. Gesch. <sup>2</sup> I 641 ff. 650 ff., Eduard Meyer, Gesch. des Alterthums II § 394. 395.

<sup>124)</sup> Dazu Busolt, Griech. Gesch. III 1, 69 ff.

<sup>125)</sup> Herod. VIII 3 und die Ausführungen bei Busolt, Laked. I 414 ff.

<sup>126)</sup> Über die Zeit, aus welcher die jetzige Inschrift der Schlangensäule stammt, herrscht keine Übereinstimmung. Frick l. l. 530 setzt sie noch in das Jahr 479 (so auch Roberts, Introduction to Greek Epigraphy I ad n. 259), was Dethier und Mordtmann l. l. 20 ff. mit Recht abgelehnt haben, die ihrerseits bis zum Jahre 476 v. Chr. heruntergehen (ebenso Kirchhoff, Studien zur Gesch. des griechischen Alphabets <sup>4</sup> 153 bis zur Ol. 76); doch ist dies mit Thukydides' Ausdrucksweise (I 132, 3 τὸ μὲν οὖν ἐλεγεῖον οἱ Λακεδαιμόνιοι: ἐξέκολασαν εὐθὺς τότε ἀπὸ τοῦ τρίποδος τοῦτο κτέ.) nicht vereinbar, auch wenn, wie beide Gelehrte wollen, das Denkmal erst im J. 477 aufgestellt wurde. Domaszewski glaubt (S. 183), dass die Aufzeichnung der Liste erst nach dem Sturze des Pausanias erfolgte. Mit aller Reserve, die bei einer solchen Vermuthung noth-